

**Zeitschrift:** Action : Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Kulturgüterschutz = Protection civile, protection de la population, protection des biens culturels = Protezione civile, protezione della popolazione, protezione dei beni culturali

**Herausgeber:** Schweizerischer Zivilschutzverband

**Band:** 52 (2005)

**Heft:** 1

**Artikel:** Information der Bevölkerung muss jederzeit funktionieren

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-370046>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

NACH AUFLÖSUNG DER APF

## Information der Bevölkerung muss jederzeit funktionieren

**BABS.** Bereits seit längerem verbreitet die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG SSR idée suisse) Verhaltensanweisungen der Behörden über das Radio. Neue Leistungsvereinbarungen mit der SRG und der Schweizerischen Depeschagentur SDA stellen sicher, dass der Bundesrat selbst in den denkbar schwierigsten Situationen die Information der Öffentlichkeit wahrnehmen und sich über das Radio an die Bevölkerung wenden kann.

Mit dem Notdispositiv ICARO (Information Catastrophe Alarme Radio Organisation) stellt die SRG sicher, dass behördliche Meldungen in besonderen und ausserordentlichen Lagen rund um die Uhr sofort ausgestrahlt werden. Die laufenden Radioprogramme werden in solchen Fällen unterbrochen. An ICARO angeschlossen sind insbesondere alle Einsatzzentralen der Kantonspolizeien oder auch die Nationale Alarmzentrale.

Wenn die zivilen Medien einmal nicht mehr funktionieren sollten, insbesondere im Fall eines bewaffneten Konflikts, kam bisher der Stab Bundesrat Abteilung Presse und Funkpruch (Stab BR APF) zum Zug: Sein Auftrag war es, die Bevölkerung in solchen Situationen mit Informationen zu versorgen. Nicht nur reine Verhaltensanweisungen und Information im Radio, sondern ein umfassendes Programm inklusive Unterhaltung konnte der Stab BR APF bieten. Dazu durfte er auf professionelle Medienleute zählen, die ihren Militärdienst im Stab erfüllten. Die Veränderung der sicherheitspolitischen Lage (insbesondere das Ende des Kalten Krieges) und die gewaltige Entwicklung der Medienlandschaft haben diese Mission praktisch unnötig gemacht. Aus diesen Gründen hat der Bundesrat im Juni 2003 entschieden, den Stab mittelfristig aufzulösen; und am 27. Oktober 2004 hat er die Auflösung auf Ende 2004 festgelegt.

### Auch bei Rückzug in geschützte Anlagen

Nach Auflösung des Stabes BR APF wird die Information der Bevölkerung – auch in den schwierigsten Situationen – der SRG, in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Depeschagentur SDA übertragen. Dies der Entscheid des Bundesrates, der entsprechenden Leistungsvereinbarungen zugestimmt hat. Ausserdem verpflichten sich die Departemente, nötigenfalls der Bundeskanzlei zusätzliche personelle Ressourcen zur Verfügung zu stellen. In die Planungen wurden auch die schlimmsten Szenarien einbezogen: Sollte es die Lage erfordern, dass sich Bundesrat und Teile der Verwaltung in eine geschützte Anlage zurückziehen, sollen zumindest Journalisten der SRG und der SDA Zutritt zu den geschützten Anlagen erhalten; je nach Lage

soll auch anderen Medien dieser Zutritt gewährt werden. Von dort sollen sie als Bundeshauskorrespondenten in völliger Unabhängigkeit berichten können.

Im äussersten Notfall – falls die SRG nicht mehr in der Lage sein sollte, Programme herzustellen und zu verbreiten – produzieren gemäss Leistungsvereinbarung Journalisten und Techniker der SRG ein dreisprachiges Radio-Notprogramm unter der direkten Verantwortung des Bundes. Ein Vollprogramm mit Unterhaltung, wie sie der Stab BR APF anbieten konnte, ist in der Vereinbarung allerdings nicht (mehr) vorgesehen.

### Unterhalt der Sendeanlagen durch das BABS

Das Notprogramm würde durch ein leistungsstarkes Notsendernetz des Bundes verbreitet. Um den Radioempfang in den Schutzräumen sicherstellen zu können, verfügt die Schweiz über 36 geschützte (VRK-UKW-) Sendeanlagen mit verstärkter Sendeleistung, die so genannten UKW-77-Sender. Damit ist dafür gesorgt, dass die Bevölkerung im Falle eines Schutzraumbezugs die Verhaltensan-



**Die Sendeanlagen des Stabes BR APF sollen erhalten und erneuert werden. Zuständig ist künftig der Geschäftsbereich Infrastruktur des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz.**

weisungen und notwendigen Informationen in den Schutzräumen (im Untergrund und hinter Betonwänden) empfangen kann.

Den Unterhalt dieser Sendeanlagen stellte bisher der Stab BR APF sicher. Nach dessen Auflösung auf Ende 2004 (militärischer Stab), bzw. auf Ende 2005 (Geschäftsstelle) soll künftig das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) für den Unterhalt und die Erneuerung der Infrastruktur sorgen. Der Bundesrat hat dazu am 27. Oktober ebenfalls die nötigen Kredite gesprochen. □

## Stab BR APF

Der Stab Bundesrat Abteilung Presse und Funkpruch führte am 19. November 2004 im Forum Freiburg, Granges-Paccot, seinen offiziellen Schlussrapport durch. An der Veranstaltung nahmen nebst Bundesrat Samuel Schmid, Chef VBS, weitere Vertreter der politischen und militärischen Behörden teil.

Der Schlussrapport ist die Folge des Bundesratsentscheids vom 27. Oktober 2004, den Stab BR APF auf Ende 2004 aufzulösen. Der Stab BR APF wurde zu Beginn des Zweiten Weltkrieges durch General Henri Guisan gegründet – ursprünglich als Zensurinstrument und mit dem Ziel, die Information der Bevölkerung durch die Landesregierung und durch das Armeekommando sicherzustellen. Später wurde der primäre Auftrag dahingehend angepasst, dass der Stab BR APF in ausserordentlichen Lagen die Bevölkerung mit Informationen zu versorgen hatte, wenn die zivilen Medien nicht mehr funktionieren sollten.

Die Entwicklung der politischen und strategischen Situation (Ende des Kalten Krieges, Fall der Berliner Mauer) und die gewaltige Entwicklung der Medien haben diese Mission praktisch unnötig gemacht. Aus diesen Gründen entschied der Bundesrat, den Stab aufzulösen.

In seiner Rede im Forum Freiburg wies der Chef VBS darauf hin, dass die Angehörigen des Stabes BR APF durch ihre Unterstützung des Bundesrates bei vielen Gelegenheiten der Öffentlichkeit gedient hätten. Rolet Loretan, Chef des Stabes BR APF, bezeichnete die Geschichte dieser Organisation, mit der Behörden auf die professionellen Kompetenzen von gegen 1600 Medienspezialisten zählen konnten, als typisch schweizerisch.